

Bericht des Dekans, Frühjahrssynode 2018 in Blankenloch

Der Kirchenbezirk Karlsruhe-Land hat über 70.000 Gemeindeglieder, die sich auf 31 Gemeinden verteilen. Wir haben 32 Pfarrstellen und 10 Diakonenstellen. Die größte Gemeinde hat 3.750 Gemeindeglieder, die kleinste 800. Im Durchschnitt kommen auf eine Pfarrstelle 2.650 Gemeindeglieder. An einem Sonntagmorgen gehen im Durchschnitt knapp 4.000 Menschen hier im Kirchenbezirk zum Gottesdienst. An Heiligabend ist etwa jeder dritte in einem Gottesdienst. Fast 4.000 Menschen engagieren sich in unseren Gemeinden.

Zu diesen Zahlen gesellt sich die wichtige Erkenntnis, dass unsere Gemeinden von einem hohen Engagement der Ehren- und Hauptamtlichen geprägt sind. Von daher muss es nicht verwundern, wenn es im vorlaufenden Bericht für die Bezirksvisitation im Juni heißt: „An den Gemeinden vor Ort orientiert sich die Bezirksarbeit. Der Bezirkskirchenrat sieht darin seine Verantwortung, diese Beteiligungsräume zu begleiten und zu fördern. Gerade in der dezentralen Tradition und Gestaltung des Kirchenbezirks wird eine wesentliche und erhaltenswerte Stärke gesehen. (...) Die Rede von „unserer Pfarrerin“ bzw. „unserem Pfarrer“ ist ein Zeichen weiterhin anhaltender und vorhandener Wertschätzung, aber auch entsprechender Erwartungen an die Präsenz der Pfarrperson vor Ort. Insgesamt kann mit Blick auf den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land festgehalten werden, dass gerade in der Verflechtung von geistlicher und geselliger Kommunikation Gemeinden vor Ort nicht das Problem von Kirchenreformen sind, sondern Orte und Ausgangspunkte einer Belebung von Kirche.“

Was wir zum Profil des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land hier auf dem Aufsteller gleich an erster Stelle sehen können, kann hier nur bestätigt und bekräftigt werden: Wir haben starke Gemeinden. Es sind Orte mit einer hohen Beteiligungsbereitschaft. Dafür können wir in jeglicher Hinsicht dankbar sein. Damit verbunden sind stets neue Herausforderungen, die ich aus Sicht des Kirchenbezirks an der Personalsituation sowie dem Liegenschaftsprojekt genauer benennen will.

Personalsituation

Vor einem Jahr wäre ich noch vor Ihnen gestanden und hätte wo möglich gesagt, dass die Besetzung aller freien Stellen kurz bevorstünde. Ich wahrlich guter Dinge. Die Entwicklung der letzten Monate ging allerdings in eine andere Richtung, sodass es zu einer Zunahme von Vakanzen kam.

Bereits seit 2014 ist die Pfarrstelle in Mutschelbach vakant, seit 2015 Mörsch-Neuburgweier, seit 2016 Neureut-Nord, seit 2017 Spöck, Waldbronn und Weingarten, seit Anfang des Jahres Leopoldshafen und noch in diesem Jahr werden die Pfarrstellen in Langensteinbach und Spielberg sowie die Klinikseelsorge in Langensteinbach vakant. Hinzu kommen die zwei vakanten Stellen in der Bezirksjugend sowie die halbe Gemeindediakonenstelle in Ettlingen Luther und ganze Stelle in Linkenheim, die nach der erstmaligen Ausschreibung nicht besetzt werden konnten. Leider zeigt sich hier, dass nur in den wenigsten Fällen eine Stellenausschreibung ausreicht und selbst nach einer zweimaligen Ausschreibung Stellen vakant bleiben. Für eine Stellenbesetzung ist ein langer Atem angesagt, was die Herausforderungen vor Ort für den Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat sowie den Vakanzverwalter nicht geringer machen. Gleichzeitig sind solche Entwicklungen nichts Außergewöhnliches. Es sollte nicht überraschen, wenn Kollegen und Kolleginnen nach einer gewissen Zeit von 8 bis 14 Jahren die Stelle wechseln. Das sind normale Prozesse. Dazu gehört dann auch, dass die Stellen in Mörsch-Neuburgweier und Neureut-Nord mit Probedienstlern besetzt werden konnten bzw. besetzt werden. Die Pfarrstelle in Weingarten wird zum 1. Mai besetzt und in Mutschelbach kommt es per Dienstauftrag zur Versorgung der Pfarrstelle. Die Stellen in Waldbronn, Langensteinbach und Spielberg sind ausgeschrieben, sodass man hier abwarten muss, wie sich die Vakanzen entwickeln. Für Spöck verzögert sich das Ganze noch ein wenig, da es hier zu einer umfänglichen Pfarrhaussanierung kommen wird, die einfach Zeit braucht, sodass es vor Mitte 2019 nicht zu einer Pfarrstellenbesetzung kommen kann.

Vakanzen sind keine leichten Zeiten. Sie sind stets mit deutlichen Zusatzbelastungen für Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat sowie für Kolleginnen und Kollegen, die die Vakanzverwaltung übernehmen, verbunden. Hier bin ich sehr dankbar, für das hohe Engagement vor Ort sowie bei Kolleginnen und Kollegen, die diese Verantwortungen noch zusätzlich übernehmen. Ich bin außerdem dankbar, für Kolleginnen und Kollegen die speziell in diesen Gemeinden tätig sind. So haben wir im Kirchenbezirk zwei bzw. zukünftig drei

Kolleginnen und Kollegen, die ausschließlich im Bereich der Vakanzen tätig sind. Auch hier geschehen wichtige Entlastungen.

Vielleicht stehe ich in einem Jahr erneut vor Ihnen und sage, dass die Besetzung aller freien Stellen kurz bevorstünde. Denn auch das zeigt die Erfahrung: Vakanzen kommen gern in Wellen. Sie gehen aber auch wieder. Doch auch hier muss ergänzt werden, dass sich Vakanzen unterschiedlich zeigen: In Weingarten war es bereits nach der ersten Ausschreibung möglich, den geeigneten Pfarrer zu finden. In Mutschelbach zeigen sich strukturelle Herausforderungen, die eine Stellenbesetzung schwierig machen. Von daher ist es kaum möglich, belastbare Prognosen über die Dauer von Vakanzen abzugeben.

Zu den Verantwortungen eines Dekans zählen auch die Orientierungsgespräche mit den Hauptamtlichen im Kirchenbezirk. Ich bin gerade mitten in diesem Prozess und bin sehr dankbar dafür. Diese Gespräche zeigen mir das hohe Engagement der Kolleginnen und Kollegen sowie der wertschätzende Umgang in den Gemeinden. Die hohe Arbeitsbelastung durch komplexere Herausforderungen wird durch eine hohe Berufszufriedenheit getragen. Das ist nicht selbstverständlich.

Last not least, danke ich für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit in der Leitungsverantwortung im Bezirkskirchenrat und nenne insbesondere Stephan C. Thomas, Andrea Schweizer und Matthias Boch sowie Nicole Barié und Karl-Peter Niebel. Es ist gut und wichtig mit Ihnen und Euch unterwegs zu sein!

Liegenschaftsprojekt

Das Liegenschaftsprojekt ist Ihnen nicht unbekannt. Bereits seit 2016 werden Sie als Synodale über dieses Projekt informiert. Der Bezirkskirchenrat hat sich ausführlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Im letzten Jahr kam es zu einer Gemeindehausbereisung durch den Bezirkskirchenrat. Und Anfang des Jahres hatten wir die Auftaktveranstaltung zum Liegenschaftsprojekt. Ab Mai soll es nun zur Vermessung unserer Liegenschaften kommen, damit exakte Zahlen zur Verfügung stehen. Hintergrund ist der Beschluss der Landessynode, bei den Kosten für Immobilien zukünftig 30% einzusparen. Wichtig ist hier zu sehen, dass nicht einfach die Landeskirche oder der EOK einspart, sondern auch die Kirchengemeinden. Denn so sehr wir unsere teilweise großen Häuser zu schätzen wissen, sind die damit

verbundenen finanziellen Herausforderungen in den letzten Jahren nicht leichter geworden. Hinzu kommt, dass die Kirchensteuereinnahmen abnehmen werden. Von daher sind wir gut beraten, bereits mit Sparüberlegungen zu beginnen und wir das bei den Immobilien tun, da gerade diese uns langfristig finanziell binden.

Für den Prozess ist wichtig, dass im Herbst 2019 der Bezirkskirchenrat einen so genannten Masterplan beschließt, der über die zukünftigen Finanzaufweisungen für kirchliche Immobilien entscheidet. Dabei geht es um die Frage, ob Gemeinden Ganzjahreskirchen oder Sommerkirchen haben. Das hat jeweils Auswirkungen auf die Baurücklagen sowie auf die Finanzaufweisungen durch den EOK. Es wird auch über die Pfarrhäuser entschieden: Wo soll es noch traditionelle Pfarrhäuser geben? Wo ist es sinnvoller anzumieten?

Und es geht um die Gemeindehausflächen. Künftig bekommt ein Kirchenbezirk eine bestimmte Gemeindehausfläche zugewiesen, die sich aus der Summe der Gemeindeglieder der einzelnen Kirchengemeinden errechnet. Im Gebäudemasterplan weist der Bezirk den Gemeinden die Flächen zu und regelt damit die künftige Mitfinanzierung von Baumaßnahmen durch zentrale Mittel der Landeskirche. Bei künftigen Baumaßnahmen werden nur noch die Flächen durch die Landeskirche mitfinanziert, die im Masterplan der jeweiligen Gemeinde zugewiesen sind. Was darüber hinausgeht muss die Kirchengemeinde zu 100 % aus eigenen Mitteln aufbringen; das gilt auch für die Folgekosten, wie Bewirtschaftung und Instandhaltungsmaßnahmen.

Dem Bezirkskirchenrat kommt damit eine große Verantwortung zu. Und ein Blick auf jene Kirchenbezirke, die den Masterplan bereits erstellt haben, zeigen deutliche Unterschiede im Vorgehen. Ein Kirchenbezirk hat die seit 2012 von der Landessynode beschlossenen Flächenzuordnungen ohne Änderungen auf die Gemeinden umgelegt, d.h. es wurden rein die Gemeindegliederzahlen herangezogen und jeder Gemeinde zugeteilt. In einem anderen Kirchenbezirk war es sinnvoll, ganze Gemeindehäuser zu schließen und regionale zu bilden, wie dies zB in unserem Nachbarkirchenbezirk Baden-Baden/Rastatt der Fall war. Dabei ist auch klar, was der einen Gemeinde gegeben wird, muss von der anderen Gemeinde genommen werden. Das kann sehr wohl Sinn machen. Dabei kann es auch möglich sein, dass von allen Gemeinden ein geringer Anteil von etwa 5% zurückgehalten wird, um dann aus

hoffentlich guten Gründen für die eine oder andere Gemeinde eine größere Finanzierung zu ermöglichen. Auch das wäre denkbar.

Bereits jetzt blickt der Bezirkskirchenrat auf verschiedene Klausurtagung zum Liegenschaftsprojekt zurück und wird Anfang 2019 erneut in Klausur gehen, um sich in die Ergebnisse der Datenerhebung einzuarbeiten.

Egal für welches Modell sich der Bezirkskirchenrat entscheiden wird, befinden wir uns momentan in der Phase der Datenerhebung, die dann bis Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein soll. Erst dann wird der Bezirkskirchenrat einen Masterplan entwerfen. Allerdings sollten wir uns darüber keine Illusionen machen. Es geht hier um einen Plan zum Einsparen kirchlicher Finanzmittel. Ganz nach dem Motto der schwäbischen Hausfrau werden wir zukünftig weniger Geld haben, das wir ausgeben können. Es geht auch um einen schmerzhaften Prozess.

Aufgrund notwendiger Baumaßnahmen ist zum Beispiel die Gemeinde Forchheim bereits in einem solchen Prozess. Sie sind mit der Tatsache konfrontiert, dass der EOK nicht mehr in gewohnter Weise die Baumaßnahmen für das Gemeindezentrum mitfinanziert, sondern sich an den niedrigeren Zuteilungszahlen orientiert. Die Herausforderung besteht also: Entweder kleiner machen oder mehr über eigene gemeindliche Mittel finanzieren. Dabei muss mit bedacht werden, dass zwar nicht gleich, aber doch nach und nach sich auch die Finanzaufweisungen für den Betrieb der Gebäude nicht mehr an der Ist-Größe, sondern an der Soll-Größe orientieren werden.

Der Masterplan hat dabei einen Zeithorizont von 10 Jahren. In dieser Zeit sollen die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden. Auch hier lohnt ein Blick auf bereits Geschehenes. Linkenheim hat seine Gemeindehausfläche um die Hälfte reduziert. Berghausen-Wöschbach hat einen Kindergarten ins Gemeindehaus „eingebaut“. Graben-Neudorf hat das zweite Gemeindehaus komplett aus der landeskirchlichen Finanzierung herausgenommen und zusätzliche Finanzmittel aufgrund des besonderen theologischen Profils beantragt und genehmigt bekommen. Weingarten arbeitet an einem Konzept mit katholischer Pfarrgemeinde und Kommune.

Dabei zeigen sich für die verschiedenen Gemeinden in unserem Kirchenbezirk mit Blick auf das Liegenschaftsprojekt sehr unterschiedliche Zeitfenster. Da gibt es jene, die aufgrund anstehender Baumaßnahmen schon jetzt Entscheidungen treffen müssen. Es gibt durchaus jene, die mit ihren Ist-Größen nahe bei den Soll-Größen liegen. Und es gibt jene, bei denen Baumaßnahmen erst in den nächsten Jahren anstehen. Ich sage mal so: Bis spätestens vor der nächsten größeren Baumaßnahme muss geklärt sein, wie fortgefahren wird: Werden die Mehrkosten über die Gemeindefinanzen abgedeckt? Findet ein Rückbau statt? Oder wird ein anderer Weg beschritten, um Kosten einzusparen?

Wenn Sie meine Hinweise zum Liegenschaftsprojekt auf den letzten Bezirkssynoden verfolgt haben, werden Sie feststellen, dass ich die Bedeutung der Gemeindehäuser in unseren Gemeinden stets deutlich herausgestellt habe. An vielen Orten wurden die Häuser mit viel Eigenleistung gebaut und erhalten. Sie sind Orte eines ausgeprägten Engagements und gelebten Glaubens. Was hier geschieht, kann sich wahrlich sehen lassen. Gerade der besondere Einsatz von Ehrenamtlichen in unseren Gemeinden hat vor allem im Gemeindehaus seinen Ort. Und doch werden wir mit wachsamen Augen darauf schauen, dass wir zukünftig aus Kirchensteuermitteln einfach weniger Geld zur Verfügung haben.

Mit der Metapher "Das Kleid ist zu groß geworden" bezeichnete der Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck den Sparprozess mit Kirchen- und Gemeindehausschließungen im Bistum. Bei uns wird man es wohl anders formulieren müssen. Denn wir empfinden nicht, dass unsere Gemeindehäuser zu groß geworden sind. Vielmehr wird unser Geldsäckel kleiner.

Bezirksvisitation

Nicht nur Gemeinden werden visitiert, sondern auch Kirchenbezirke. So wird Karlsruhe-Land in diesem Jahr zum ersten Mal von einer Kommission bestehend aus dem Landesbischof sowie Ehren- und Hauptamtlichen aus der Landeskirche visitiert. Dazu gibt es vom 14. bis 17. Juni ein straffes Programm, von dem die Gemeinden im Bezirk nur punktuell etwas mitbekommen werden. Zum Programm gehört ein Treffen mit Schulleitern über den Religionsunterricht in einer multiweltanschaulichen Gesellschaft, eine Begegnung mit Handwerkern aus dem Kirchenbezirk, ein Treffen mit Kindergartenleitungen über das evangelische Profil sowie die Begegnung mit Jugendlichen aus dem Bezirk. Der Bischof lädt zu einem besonderen Empfang für Vertreter des öffentlichen Lebens in das Ettlinger Schloss

ein, zu dem auch Sie herzlich eingeladen sind. Und am Freitagabend wird zu einer Sondersynode mit dem Thema „Welche Kirche braucht das Land?“ eingeladen. Und am Sonntag sind in vielen Gemeinden unseres Kirchenbezirks Gastprediger aus dem Evangelischen Oberkirchenrat vor Ort, um in den Gemeinden Gottesdienst zu feiern.

Daher lassen Sie sich herzlich einladen und begleiten Sie die Visitation mit Ihrem Gebet. Am Ende soll es schließlich wie bei Gemeindevisitationen auch zur Formulierung von Zielvereinbarungen kommen. Sprich: Wie soll und kann es mit dem Kirchenbezirk weitergehen? Dass es weitergeht, steht dabei außer Frage. Das Wie ist hier entscheidend. Dabei bin ich hier sehr zuversichtlich. Wir sind bereits gut unterwegs. In den Gemeinden haben wir eine ausgeprägte Kultur der Wertschätzung sowie gute Beteiligungsräume. Der Bezirkskirchenrat besteht aus kompetenten Ehren- und Hauptamtlichen. Das sind wahrlich keine schlechten Voraussetzungen für die weitere Arbeit im Kirchenbezirk.

Pfr. Dr. Martin Reppenhagen

Blankenloch 27. April 2018